

**7. Änderungssatzung vom 29.06.2022 zur Satzung der Gemeinde Hinte
über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für
Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Hinte
vom 17.12.2007**

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hinte in seiner Sitzung am 29.06.2022 folgende 7. Änderungssatzung beschlossen:

I. Änderungen

1. § 5 Abs. 1 wird um folgende ehrenamtliche Tätigkeit erweitert:

Funktion	Betrag
Administrator(in) Einsatzleitwagen	30,00 Euro

2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Funktion	Betrag
stellv. Schiedsperson	25,00 Euro

II. Inkrafttreten

Die 7. Änderungssatzung tritt zum 01. Juli 2022 in Kraft.

Hinte, den 29.06.2022
Der Bürgermeister

U. Redenius